



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/3371, 17/6432

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaats Bayern für das Haushaltsjahr 2013

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 und des Jahresberichts 2015 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht,
 - a) den Schwerlastverkehr wirksamer zu kontrollieren und die Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel zur Einrichtung fest installierter Kontrollstellen einschließlich ihrer Wirksamkeit zu prüfen, um den Schwerlastverkehr entsprechend zu kontrollieren. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 26 des ORH-Berichts).
 - b) diese Defizite gegebenenfalls unter Einbeziehung von Personalmaßnahmen zu beseitigen und dabei den Einsatz der hauptamtlichen Dozenten der ALP transparent zu planen und zu dokumentieren sowie deren Lehrtätigkeit zu erhöhen. Die Regelungen zur Arbeitszeit müssen überarbeitet, die Arbeitszeitkonten überprüft und korrigiert werden. Dem Landtag ist bis zum 30.09.2015 zu berichten (TNr. 27 des ORH-Berichts).
 - c) dafür zu sorgen, dass die verbliebenen Mängel beim Museum Brandhorst baldmöglichst behoben werden, künftig bei Museumsneubauten schon vor Beginn der Planung überzogene Detailanforderungen zu vermeiden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 28 des ORH-Berichts).

- d) die Weiterentwicklung der Struktur des Deutschen Herzzentrums München (DHM) patientengerecht konstruktiv zu begleiten. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2015 zu berichten (TNr. 29 des ORH-Berichts).
- e) eine effektive Bearbeitung der Differenzfälle für den Lohnsteuer-Abgleich sicherzustellen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 30 des ORH-Berichts).
- f) bei der Besteuerung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung die Hinweise des Risikomanagementsystems konsequent zu beachten und die Bearbeitungsqualität zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts).
- g) sicherzustellen, dass steuerpflichtige Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften vollständig erfasst und gründlicher geprüft werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 über die ergriffene Maßnahmen zu berichten (TNr. 32 des ORH-Berichts).
- h) dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der alten Einsprüche in den Finanzämtern deutlich reduziert wird. Vor allem die Altfälle mit hohem Streitwert oder Steuerausfallrisiko sollten unverzüglich erledigt werden. Über die Maßnahmen und deren Umsetzung ist dem Landtag bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 33 des ORH-Berichts).
- i) die Personalausstattung der Finanzgerichte aufgrund der Ergebnisse der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung PEBB§Y-Fach 2016 und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Klagen zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 34 des ORH-Berichts).
- j) in der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen den Immobilienbestand und dessen Nutzung vollständig zu erfassen und Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltung zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 01.07.2016 zu berichten (TNr. 36 des ORH-Berichts).
- k) die Zuständigkeit für das Antragsverfahren bei der Sitzgemeinde zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten (TNr. 38 des ORH-Berichts).

3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der BayHO fest, dass es bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen organisatorische Defizite gibt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident